



## Vorschläge der LIGA Selbstvertretung für den Koalitionsvertrag

### Behindertenpolitik

Wir verstehen Behindertenpolitik als Menschenrechtspolitik. Obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) seit über zwölf Jahren geltendes Recht in Deutschland ist und das Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen bereits 1994 in das deutsche Grundgesetz eingefügt worden ist, sehen wir Menschenrechtsverletzungen und Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in vielen Lebensbereichen.

Dem werden wir mit einem dreiteiligen Vorgehen entgegenwirken:

#### 1. 100-Tage-Agenda

In den ersten 100 Tagen der vor uns liegenden Legislaturperiode werden wir folgende sieben Maßnahmen ergreifen:

- Gewaltschutz: Wir stellen ein Gremium aus Vertreter\*innen von Bund und Ländern sowie von Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen, von Frauenorganisationen gegen Gewalt und Vertreter\*innen weiterer relevanter Akteur\*innen zusammen. Dieses Gremium erhält den Auftrag, innerhalb von zwölf Monaten Vorschläge für eine umfassende, wirksame und mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattete Gewaltschutzstrategie aufzustellen. Außerdem soll es Vorschläge zu der Frage erarbeiten, wie und wo unabhängige Beschwerdestellen einzurichten sind.

- Selbstbestimmungsrecht: Das Recht auf freie Wahl von Wohnort und Wohnform wird sofort umgesetzt. Notwendige Assistenz muss der selbstgewählten Wohnform folgen und nicht umgekehrt. Wir sorgen dafür, dass niemand gegen den eigenen Willen beispielsweise aus Kostengründen in eine Institution gedrängt wird. Dazu ändern wir kurzfristig den § 104 SGB IX entsprechend. Außerdem ändern wir den § 116 SGB IX, so dass die seit 2017 eingeführte gemeinsame Leistungserbringung nur mit Zustimmung der Betroffenen möglich ist. Leistungen zur Teilhabe und Wahrnehmung dieses Selbstbestimmungsrechts werden wir einkommens- und vermögensunabhängig ausgestalten und die §§ 135 ff. SGB IX außer Kraft setzen.
- Assistenz im Krankenhaus: Wir ergänzen die am Ende der 19. Legislaturperiode beschlossene Regelung zur Assistenz im Krankenhaus so, dass sie wirklich für alle Menschen mit Behinderungen gilt, die in ihrem Alltag auf Assistenz angewiesen sind. Das bedeutet, dass behinderte Menschen - unabhängig von der Art ihrer Beeinträchtigung, dem Grad der Behinderung, dem Pflegegrad oder der Unterstützungsform - bei einem notwendigen Krankenhausaufenthalt vertraute Assistenzkräfte mitnehmen können und dass diese Mitnahme finanziert wird.
- Barrierefreiheit: Wir wissen, dass fehlende Barrierefreiheit für teils gravierende Teilhabebeeinträchtigungen behinderter Menschen verantwortlich ist. Deshalb werden wir bereits in den ersten 100 Tagen unserer Regierungszeit die Weichen dafür stellen, alle Anbieter\*innen von Waren und Dienstleistungen zur Barrierefreiheit zu verpflichten. Dabei gilt die Maxime, dass Barrierefreiheit für alles Neue verpflichtend vorgeschrieben wird. Für den Altbestand werden Umbaupläne mit Zeitkorridoren und hinterlegten Finanzbudgets erstellt. Wir werden auch mit dem Novellierungsprozess des erst kürzlich verabschiedeten, aber in seiner jetzigen Formulierung völlig unzureichenden Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) beginnen. Uns ist bewusst, dass hinsichtlich der Digitalisierung in Deutschland ein großer Nachholbedarf besteht,

den wir entschieden, zeitnah und nachhaltig angehen wollen. Dabei werden wir von Beginn an auf barrierefreie Digitalisierung setzen, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger\*innen zu ermöglichen und teure Nachrüstungen zu vermeiden. Dazu gehört auch die Einführung eines „Digitalgeldes“ für einkommensschwache Bürger\*innen sowie maßgeschneiderte Maßnahmen für ältere und alte Menschen, um wirklich allen Bürger\*innen die Teilhabe an der digitalen Welt zu ermöglichen. Auch hier gilt: Alles Neue muss barrierefrei sein, für den Altbestand werden Zeitpläne zur Umrüstung erarbeitet.

- Psychosoziale Versorgung: Schon lange beobachten wir erhebliche Defizite in der psychosozialen Versorgung. Mal ist beispielsweise die Angebotsstruktur unzureichend, mal sind die Zugänge zu kompliziert, mal wird das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen missachtet etc. Wir werden in den ersten 100 Tagen unserer Regierungszeit ein Gremium aus Selbstvertreter\*innen und anderen Expert\*innen verschiedener Fachdisziplinen einsetzen. Dieses Gremium bekommt den Auftrag, innerhalb von zwölf Monaten die gravierendsten Mängel zu benennen und Maßnahmen zu deren Abhilfe vorzuschlagen.
- Ausgleichsabgabe: Wir stellen bei etlichen Arbeitgeber\*innen einen anscheinend unüberbrückbaren Unwillen zur Beschäftigung behinderter Menschen fest. Mit vielen Appellen, Projekten und Aufklärungskampagnen wurde in den vergangenen Jahren versucht, dem entgegenzuwirken – vergeblich: Die Zahl der Unternehmen, die trotz entsprechender Pflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, wächst. Deshalb werden wir für diese Arbeitgeber\*innen die Ausgleichsabgabe auf einen durchschnittlichen Monatslohn für jeden unbesetzten Pflichtplatz erhöhen. Alle anderen Beträge der Ausgleichsabgabe werden verdoppelt.

- ÖPNV: Uns ist bewusst, dass das im Personenbeförderungsgesetz normierte Ziel eines barrierefreien ÖPNV zum 1. Januar 2022 nicht erreicht wird. Deshalb werden wir drei Sofortmaßnahmen einleiten: Ab sofort werden Selbstvertreter\*innen bei der Gestaltung und Beschaffung von Fahrzeugen beteiligt; wir werden die Weichen stellen, dass spätestens zum 1.01.2022 Assistenzen bei Ein- und Ausstiegen zu allen Zeiten ermöglicht werden, zu denen öffentliche Verkehrsmittel unterwegs sind; wir werden dafür sorgen, dass spätestens zum 1.01.2022 bei allen Informationsangeboten zu und in Verkehrsmitteln das Zwei-Sinnes-Prinzip umgesetzt wird. Mittelfristig werden wir die Beteiligung von Selbstvertreter\*innen bei der Gestaltung und Beschaffung von Fahrzeugen als auflösende Bedingung gesetzlich verankern. Außerdem werden wir die Verbandsklagemöglichkeiten dahingehend erweitern, dass die bisherigen Feststellungsklagen künftig durch Verpflichtungsklagen ersetzt werden. Ebenfalls mittelfristig werden wir mit Betroffenen sowie Vertreter\*innen des Bundes, der Länder und Kommunen konkrete Pläne mit Zeitschienen und Verantwortlichkeiten erarbeiten, so dass das Ziel eines barrierefreien ÖPNV zum Ende der 20. Legislaturperiode zum 1.10.2025 tatsächlich erreicht wird.

## **2. Enquete-Kommission zur psychiatrischen Versorgung**

Für das Themenfeld Psychiatrie werden wir eine Partizipations-Enquete einsetzen. Ziel ist eine psychiatrische Versorgung, die den Vorgaben der UN-BRK entspricht, die also ohne Zwang auskommt und in der die ersetzende Entscheidung durch eine unterstützte Entscheidung abgelöst wird. In dieser Enquete-Kommission werden drei etwa gleich große Gruppen arbeiten: Selbstvertreter\*innen; Angehörige; Expert\*innen aus dem medizinischen, juristischen und sozialen Bereich. Dabei werden wir ein Experiment starten: Gegen das einstimmige Veto der Selbstvertreter\*innen dürfen keine Beschlüsse gefasst werden.

### 3. Langfristige Pläne für die gesamte Legislaturperiode und darüber hinaus

Lange gewachsene und verfestigte Strukturen lassen sich nicht von heute auf morgen durch bessere Systeme ersetzen. Dazu bedarf es gründlicher Planung und eines koordinierten Vorgehens. Absehbare Schwierigkeiten lassen uns nicht davor zurückschrecken, große Herausforderungen anzugehen.

- Masterpläne für die Bereiche Gesundheit, Bildung und Arbeit: Bei jedem dieser drei Komplexe bedarf es einer eigenständigen intensiven Bearbeitung, um den Anforderungen der UN-BRK auch nur annähernd gerecht zu werden. Deshalb werden wir drei Gremien einsetzen, zu denen neben Selbstvertreter\*innen, die beteiligten politischen Ebenen, die relevanten Berufsgruppen sowie weitere themenspezifische Expert\*innen (beispielsweise beim Gremium zur Bildung die Elternvertretungen) eingeladen werden, um Masterpläne zu erarbeiten. Richtschnur dabei bildet die UN-BRK. Es werden Ziele und Zwischenziele definiert und mit Zeitkorridoren unterlegt. Die konkreten Schritte zum Erreichen der (Zwischen-)Ziele werden formuliert, Verantwortlichkeiten festgelegt, Kostenpläne erstellt sowie ein Überwachungsmechanismus installiert.
- Alle Gesetze auf UN-BRK-Kompatibilität überprüfen: Ein langfristiges Projekt ist es auch, sämtliche Gesetze und Verordnungen dahingehend zu überprüfen, ob sie sich im Einklang mit der UN-BRK befinden. Zu diesem Zweck werden wir eine Arbeitsgruppe mit (behinderten) Jurist\*innen, Vertreter\*innen des Deutschen Behindertenrats (DBR), einer Vertretung der BRK-Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte sowie der/dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

- Barrierefreier bezahlbarer Wohnraum: Steigende Mieten betreffen nicht nur Menschen mit Behinderungen. Das Problem des knappen Angebots an bezahlbarem Wohnraum verschärft sich aber für Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Um die Versorgungslücke zu schließen, müssen bis 2030 jährlich 179.000 neue barrierefreie Wohnungen entstehen. Diese Erkenntnis aus einer neueren Studie des Bundesinnenministeriums nehmen wir ernst und sind entschlossen, dieser Versorgungslücke in Zusammenarbeit mit den Ländern durch hinreichende Investitionen in barrierefreien sozialen Wohnungsbau entgegenzuwirken.
- Barrierefreie Mobilität: Wir werden in Absprache mit den verschiedenen politischen Ebenen, Selbstvertreter\*innen und weiteren Expert\*innen dafür sorgen, dass behinderte Menschen gleichberechtigt alle Mobilitätsangebote nutzen können. Dazu gehören unter anderem verbindliche Zeitpläne zur Schaffung barrierefreien öffentlichen Nah- und Fernverkehrs; Programme für barrierefreie Taxis; die Verpflichtung von Airlines zum Einbau barrierefreier Toiletten und zur Bereitstellung eines Bordrollstuhls.
- Partizipation: Eine umfassende und zudem kompetente Partizipation von Selbstvertreter\*innen kann es nicht zum Nulltarif geben. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass die zu beteiligenden Selbstvertreter\*innen über Sitzungsgelder entschädigt werden und den entsendenden Organisationen ihr Regieaufwand erstattet wird. Außerdem werden wir die Stimme von Selbstvertretungsorganisationen durch gezielte Programme des Capacity Building stärken. Das gehört unter anderem, den Partizipationsfonds jährlich um zwanzig Prozent aufzustocken und die Abrechnungsbedingungen deutlich zu vereinfachen.